

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/164/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|------------------------------------|--|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Oberbürgermeister Matthias Thürauf | Geschäftsbereich Oberbürgermeister / BMPA / J.R. |

| |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Johann Reichert |
|------------------------------------|

EFRE-Fördermittel für Hochschulinstitut IREM in Schwabach

Anlagen:

1 Karte der EFRE-Fördergebietskulisse 2014-2020

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 25.02.2014 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 28.02.2014 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der EFRE-Schwerpunktförderung Kofinanzierungsmittel für das IREM-Institut in Schwabach zu beantragen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 31.01.2014 die Unterstützung zur Gründung des Hochschulinstituts IREM in Schwabach beschlossen. Als erste Maßnahme wurde zur Schaffung der Infrastruktur für die Aufbau- und Anlaufphase (3 Jahre) die unentgeltliche Bereitstellung von Institutsräumen im städtischen Gebäude der Eisentrautstraße 2 beschlossen.

Weiterhin wurde beschlossen in Zusammenarbeit mit der Städteachse Mittel aus dem Europäischen Fond für Regionalentwicklung (EFRE) – soweit wie möglich – auszuschöpfen. Dabei sind grundsätzlich zwei alternative Fördermöglichkeiten mit EU-Mitteln gegeben. Zum einen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit über den erstmals ausgelobten EFRE-Wettbewerb und zum anderen über das klassische EFRE-Förderprogramm 2014-2020 in dem die Stadt Schwabach erstmalig in das Schwerpunktfördergebiet aufgenommen wurde. .

II. Sachvortrag

1. Mögliche EU-Fördermittel über den erstmals ausgelobten EFRE-Wettbewerb

Zur Förderung der räumlichen Stadt-Umland-Entwicklung in Bayern wird im Rahmen des Europäischen Förderprogramms 2014 – 2020 erstmalig ein sog. EFRE-Wettbewerb ausgeschrieben.. Die Auslobung richtet sich an Kommunen, darunter mindestens eine Stadt, die gemeinsam auf ausgewählten Handlungsfeldern in interkommunaler Zusammenarbeit tätig werden wollen. Auslobende Stelle ist die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- a. Dass die teilnehmenden Kommunen in ausreichender Größenordnung (zusammen mindestens 20.000 Einwohner) tätig werden wollen.
- b. Die Bereitschaft zur gemeinsamen Problemanalyse sowie zur arbeitsteiligen interkommunalen Abstimmung zur Umsetzung zielführender Lösungsansätze vorhanden ist.
- c. Die entsprechende (informelle) Organisationsstruktur für die Zusammenarbeit unter Benennung einer verantwortlichen Leitkommune als Ansprechpartnerin und Organisatorin vorhanden, bzw. geschaffen wird.

Als weitere Voraussetzung für eine mögliche EFRE-Kofinanzierung wurden die Handlungsfelder für die jeweiligen Projektvorschläge vorgegeben. Diese sind im Einzelnen:

- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, z.B. Brachflächen, Baulücken, belasteten Flächen, Leerständen in ländlichen Ortskernen
- Quartiere mit Integrationsbelastungen
- Energieeffizienz, -einsparung und –versorgung
- Kultur- und Naturerbe, auch touristische Anziehungspunkte
- Schaffung und Optimierung grüner Infrastruktur einschließlich Grün-und Erholungsanlagen
- Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung
- **Integration von Forschung**

Die Städteachse hatte die Auslobung dieses Wettbewerbs sehr begrüßt und seit

Sommer 2013 städteübergreifende Konzeptvorschläge erarbeitet. Der Grundgedanke dieses Wettbewerbs, funktionale Räume mit Hilfe der EU-Strukturförderung zu fördern, ist insbesondere im Hinblick auf das geplante Institut IREM in Schwabach auf fruchtbaren Boden gefallen.

Auf Beschluss der vier Oberbürgermeister in der Nachbarschaftskonferenz der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach wurden am 12.12.2013 sechs Interessensbekundungen bei der Obersten Baubehörde (OBB) vorgelegt.

Ein Auswahlgremium - Vertreter aus sieben bayerischen Ministerien und den drei bayerischen kommunalen Spitzenverbänden - hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 über die eingereichten Interessensbekundungen aus Bayern entschieden. Zum Ergebnis (beteiligte Gebietskörperschaften in Klammern):

a) Themenbereich "Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung"

- Wissenschaftsmeile Nürnberg-Fürth (Nürnberg, Fürth)

Entscheidung des Auswahlgremiums: - abgelehnt

- Cluster "Sozialwirtschaft" (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)

Entscheidung des Auswahlgremiums: - Gesprächsangebot

- **Institut für Gefahrenmanagement (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach)**

Entscheidung des Auswahlgremiums: - abgelehnt

b) Themenbereich "Energieeffizienz, -einsparung und -versorgung"

- Tourismus und Klimaschutz (Nürnberg, Erlangen, Bayreuth, vier Landkreise)

Entscheidung des Auswahlgremiums: -abgelehnt

c) Themenbereich "Grüne Infrastruktur"

- Regionalpark (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, fünf angrenzende Landkreise)

Entscheidung des Auswahlgremiums: - abgelehnt

- Neue Entwicklungsperspektiven Knoblauchsland (Nürnberg, Fürth, Erlangen)

Entscheidung des Auswahlgremiums: - abgelehnt

Es lagen 82 Interessensbekundungen vor. Abgelehnt wurden 22, darunter fünf aus der Städteachse. Das Cluster „Sozialwirtschaft“ soll weiter diskutiert werden. Die fünf Ablehnungen wurden mit einem standardisierten Schreiben mitgeteilt.

Nachfragen von Seiten der Städteachse bei der Obersten Baubehörde (OBB) ergaben, dass die Interessensbekundungen die formellen Voraussetzungen erfüllten. Es habe auch nicht an der Qualität der Vorhaben gelegen. Maßgeblich verantwortlich für die Ablehnungen sei vielmehr die ausgewiesene EFRE-Fördergebietskulisse im Freistaat Bayern. Zu Beginn des Wettbewerbs wurde bei der OBB geklärt, ob Wettbewerbsbeiträge aus der Städteachse eingereicht werden sollen. Dies wurde von dort ausdrücklich bejaht.

Da im Ablehnungsschreiben für das von Seiten der Stadt Schwabach vorgeschlagene Projekt von der OBB noch nicht einmal ein Gesprächsangebot signalisiert wurde, sollte der Weg einer möglichen Projekt-Förderung über den ausgelobten EFRE-Wettbewerb nicht mehr weiter beschritten werden.

2. Mögliche EU-Fördermittel über klassische EFRE-Schwerpunktförderung

Bayern wird von der Europäischen Union für das EFRE-Programm von 2014 bis 2020 voraussichtlich EU-Mittel in Höhe von rund 495 Millionen Euro erhalten.

Diese Mittel sollen für die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume eingesetzt werden. Sie sollen aber auch die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und Chancengerechtigkeit in allen bayerischen Regionen gewährleisten und den Menschen vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Dementsprechend sind die demografische Entwicklung und die jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtsfaktoren die entscheidenden Parameter für die Abgrenzung eines neuen „EFRE-Schwerpunktgebiets“ in der Förderperiode 2014 bis 2020. 60 % der künftigen EFRE-Fördermittel sind für ein neues Schwerpunktgebiet reserviert, das rund 30 % der bayerischen Bevölkerung umfasst.

Im Gegensatz zu den früheren EFRE-Förderperioden wurde die Stadt Schwabach erstmalig als Schwerpunktfördergebiet in der Fördergebietskulisse 2014 – 2020 aufgenommen (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage).

Das EFRE-Programm wird in fünf Förderbereiche bzw. Prioritätsachsen umgesetzt:

- Förderbereich 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Förderbereich 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Förderbereich 3: Klimaschutz
- Förderbereich 4: Hochwasserschutz
- Förderbereich 5: Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung

Das IREM- Institut in Schwabach ist thematisch klar dem Förderbereich bzw. der Prioritätsachse 1 des EFRE-Förderprogramms zugehörig.

Eine Kofinanzierung des Projektes über EU-Mittel erscheint - schon auf Grund der Tatsache dass die Stadt Schwabach nunmehr ab 2014 als Schwerpunktfördergebiet gilt - als durchaus aussichtsreich.

Das komplexe Verfahren bei der Beantragung von EU-Mitteln, die derzeit nur rudimentär vorhandenen Fachkompetenzen im EU-Förderrecht und nicht zuletzt die knappen Personalressourcen innerhalb der Stadtverwaltung Schwabach erschweren derzeit allerdings eine Antragstellung ohne externe Unterstützung. Es wird daher vorgeschlagen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem EU-Büro der Stadt Nürnberg den Förderantrag durch die IZ-Geschäftsstelle (Leiter IZ-Büro: Hr. Reichert) zu stellen.

III. Kosten

Kosten für die Förderantragstellung entstehen keine.